

Präsident Dr. Haase: Dieser Bericht der ersten Deputation wird zum Druck zu bringen sein und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 267.) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Leisnig, das Bettelwesen und die Einführung des Bezirksprincips betr.

Präsident Dr. Haase: Auch dieser Bericht wird zum Druck zu bringen sein und dann auf eine Tagesordnung kommen. Ich setze voraus, daß die Kammer damit einverstanden sei, diesen jetzt gedachten Bericht wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes zum Drucke zu bringen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Für heute sind folgende Gesuche um Urlaub eingereicht worden: Der Abg. Renner wünscht Urlaub vom 5. bis 29. April; will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

Ferner bittet der Abg. Fikentscher um Urlaub auf den 12., 13. und 14. d. M. Will die Kammer diesen Urlaub geben? — Einstimmig Ja.

Wir gehen nun über auf den ersten Gegenstand unsrer heutigen Tagesordnung, auf den Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret vom 15. Januar, den Elsterbrunnen betr. Der Abg. Poppe wird die Güte haben, uns den Bericht vorzutragen.

Referent Abg. Poppe: Das betreffende allerhöchste Decret lautet wie folgt:

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen mit Bezugnahme auf das Decret vom 22. November 1849, den Elsterbrunnen betreffend, und auf die entsprechende Landtagschrift vom 1. Februar 1850 (Landtagsacten von 1850, I. Abth., Seite 581) in der Beilage unter ○

I. eine Nachweisung über die seit der in jener Schrift ausgesprochenen Bewilligung für die Zwecke des Elsterbrunnens erfolgten Verwendungen aus Staatsmitteln,
II. eine Darlegung der Gründe, welche eine Bervollständigung und Erweiterung der Badeanstalt und der dazu gehörigen Anlagen dringend wünschenswerth erscheinen lassen, unter Veranschlagung des dadurch muthmaßlich entstehenden Aufwandes,
zugehen, und sehen sowohl der nachträglichen Zustimmung der getreuen Stände zu den die frühere Bewilligung um 8000 Thaler übersteigenden, zur Herstellung der nöthigsten Anlagen unumgänglich gewesenen Verwendungen, als der über die weiter zu einer entsprechenden Entwicklung der Anstalt erforderlichen Maßregeln und Mittel abzugebenden Erklärung entgegen, indem Allerhöchst Dieselben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jeder Zeit wohlbeigethan verbleiben.

Dresden, 15. Januar 1855.

J o h a n n.

(L. S.) Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.

Hier schließen sich nun, meine Herren, dem Eingange des Königlichen Decrets sehr ausführliche Erläuterungen zu den beiden in demselben enthaltenen Anträgen an, und

ich werde den Herrn Präsidenten bitten, die Kammer zu fragen, sofern die hohe Staatsregierung deshalb kein Bedenken hat, ob sie die Vorlesung dieser Erläuterungen wünscht, oder ob ich sie nur in der Weise geben soll, in der sie in dem Berichte der Deputation der Hauptsache nach enthalten sind.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer dem Antrage des Herrn Referenten gemäß unter der gedachten Voraussetzung vom Vortrage der Beilage zu dem allerhöchsten Decrete absehen? — Einstimmig Ja.

(Auch der Königliche Commissar Regierungsrath Susemihl stimmt hiermit überein.)

Sonach wird kein Hinderniß im Wege stehen, den Vortrag des Berichts sofort vorzunehmen*).

Referent Abg. Poppe: Der Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Königliche Decret, den Elsterbrunnen betreffend, lautet:

Mittels allerhöchsten Decrets vom 15. Januar dieses Jahres, wird den Ständen, auf Grund der Landtagschrift vom 1. Februar 1850 (Landtagsacten 1850, I. Abth. S. 581).

I. eine Nachweisung über die seit der in jener Schrift ausgesprochenen Bewilligung für die Zwecke des Elsterbrunnens erfolgte Verwendung aus Staatsmitteln, ertheilt und sich hier anschließend werden

II. die Gründe dargelegt, welche eine Bervollständigung und Erweiterung der Badeanstalt und der dazu gehörigen Anlagen wünschenswerth erscheinen lassen, unter Veranschlagung des dadurch muthmaßlich entstehenden Aufwandes.

Hinsichtlich des ersten Theils der Regierungsvorlage, so wird nachgewiesen, daß für jene Zwecke

8000 Thlr.

mehr ausgegeben, als bewilligt worden sind, und die nachträgliche Zustimmung der Stände erwartet, und im Betreff des andern Theils des allerhöchsten Decrets wird einer neuen Bewilligung von

38,500 Thlr.

entgegen gesehen.

Die unterzeichnete Deputation, welcher von der geehrten Kammer der Auftrag wurde, die betreffende Vorlage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, hatte sich nun zuvörderst mit den Nachweisungen zu beschäftigen, welche die Regierungsvorlage über die Verwendungen giebt, die aus der Staatskasse für den Elsterbrunnen seit Erlaß der im Vorstehenden gedachten ständischen Schrift stattgefunden haben.

(Staatsminister v. Beust tritt ein.)

Inhalts dieser und begründet auf das Decret vom 22. November 1849 bewilligten die damaligen Kammern, um die Uebernahme des Elsterbades auf den Staat zu bewirken:

*) Da der wichtigste Theil dieser Erläuterungen in den nachfolgenden Bericht der Deputation aufgenommen worden ist, so unterbleibt auch hier der Abdruck dieser Beilage sub ○ zum Königlichen Decret.
Die Redaction.